

Technischer Bericht Nr.

RZ 94/3342/30/67

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder
an Fahrzeugen des Herstellers **Toyota**

Auftraggeber:

ARTEC Autoteile Handels GmbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp	Radgröße nach Norm	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung	Durchmesser der Befestigungsbohrungen
DBV 75425	7J x 15 H2	25 mm	515 kg	1910 mm	RWTÜV	15,5 mm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Die Verwendbarkeit der im Verwendungsbereich freigegebenen Rad-Reifen-Kombinationen an den zugeordneten Fahrzeugtypen bzw. ausföhrungen wurde anhand des VdTÜV-Merkblattes 751 überprüft. Bei Beachtung der Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung. Die so umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen insoweit den geltenden Vorschriften.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Steubenstraße 7
45305 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-150

RWTÜV Fahrzeug GmbH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsföhrung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe, Dieter Födisch

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ 94/3342/30/67
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 2 von 6

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der ,
beladen und unbeladen,
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
geprüft wurde.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: DBV GmbH
Paradiesstraße
97080 Würzburg

Radanschlußdaten

Befestigungsteile: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel
60°
Lochkreisdurchmesser in mm: 100
Mittenlochdurchmesser in mm: 54,6 (Zentrierring, Farbe dunkelgrau, Kennz.
64,1/54,6)
Anzugsdrehmoment in Nm: 100
Radausführungsbezeichnungen: 100K

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation
Toyota-shi(Aichi-Ken)/Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M 12x1,5
Anzugsmoment in Nm : 100

Auftraggeber: ARTEC Autoteile Handels GmbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn-Hörsbach
 Radtyp: DBV 75425

Technischer Bericht
 Nr. **RZ 94/3342/30/67**

Blatt 3 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
W1	85; 91	Toyota MR2	D 883	185/55R15-87 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
TO	D883/NT3	690/850			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T16	85; 92	Toyota Celica (1,6 l)	E195	195/50R15-82 205/50R15-85 14)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16))
TO	E195/NT3	860/860			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E9	47; 55; 66; 85; 92	Corolla	E659	185/55R15-85 12) 195/50R15-81 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
TO	E659/NT6E	815/850			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T17	54; 66; 72; 75	Toyota Carina II	E868	195/50R15-81 205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)15)
TO	E868/NT5	875/895			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E9F	77	Toyota Corolla 4WD	E 896	185/55R15-85 12) 195/50R15-81 195/55R15-85	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)15)
TO	E896/NT3	830/900			4/100/54,1

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ 94/3342/30/67
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 4 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T18	77	Celica (1.6l)	F411	195/55R15-85 205/50R15-85	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)15)
TO	F411/NT3	890/860			4/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (Mindesteinschraubtiefe 6,4 Umdrehungen).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten bzw. an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Bei Serienbereifung 185/65R14 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung eingetragen werden. Diese Reifengröße ist durch die Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|---------------------------|---|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Toyo | 600F1 |
| Uniroyal | Rallye 340/55 |
| Semperit | Direction |
| Goodyear | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT |
| Dunlop | SP Sport D 40 |
| Continental | alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$ |
| Bridgestone | RE 71 |
| Pirelli | P 600 |
- Das gewählte Reifenfabrikat ist einzutragen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten ab Oberkante Seitenstoß-leiste bis Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 15) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ 94/3342/30/67
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 6 von 6

- 16) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
195/50R15-81	205/50R15-85	1)17)

Die entsprechenden Auflagen sind achsweise einzuhalten.

- 17) Die Verwendung der Sonderräder mit dieser Rad-Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV).
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten ab Oberkante Seitenstoß-leiste bis Stoßfängeroberkante komplett umzulegen oder auf eine eine Restdicke von max. 5 mm abgetrennt werden.

Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 15. August 1994
RZ 94/3342/30/67

Dipl.-Ing. Grohnert
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr